

WEITERDENKEN

Hannah Engelmann-Gith

Geschlechtliche Selbstbestimmung soll Gesetz werden

Die Bundesregierung will die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Personen stärken

Menschen in Deutschland sollen ihren Vornamen und Geschlechtseintrag bald unkompliziert beim Standesamt ändern lassen können. Das Vorhaben findet breite gesellschaftliche Unterstützung. Kleine, aber lautstarke Gruppen machen dagegen Stimmung.

Geschlecht betrifft uns alle – und das tut der Umgang mit geschlechtlichen Minderheiten in einer demokratischen Gesellschaft auch. In der aktuellen Debatte geht es dabei vor allem um die Rechte von trans*, inter* und nicht-binären Menschen, kurz: tin*. Diese Begriffe bezeichnen Menschen, die sich nicht mit dem Geschlecht identifizieren, das ihnen bei Geburt zugeschrieben wurde (trans* und nicht-binär) bzw. deren Körper von Geburt an nicht den medizinischen Geschlechternormen entsprechen (inter*).

1. Zum Hintergrund: der Status quo

Fluch und Segen des Transsexuellengesetzes (TSG)

Als 1981 das Transsexuellengesetz (TSG) in Kraft trat, konnten trans* Menschen in Westdeutschland erstmals Papiere bekommen, die ihrer Lebensrealität entsprachen (in der DDR bestand die Möglichkeit bereits). Das Gesetz war also ein wichtiger Schritt. Es hat jedoch ein gehöriges Manko: Das Transsexuellengesetz ist verfassungswidrig – und das gleich mehrfach. In mehreren Verfahren hat das Bundesverfassungsgericht diverse Voraussetzungen für die amtliche Geschlechtsangleichung außer Kraft gesetzt. Dazu gehörte zum Beispiel das Mindestalter oder die bis 2011 geltende Bedingung der genitalangleichenden Operation. Mit jeder Entscheidung wurde deutlicher, dass die restriktive Grundhaltung des TSG nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist.



Hannah Engelmann-Gith

ist Trans*Peerberaterin und freie Referentin für Gender Diversity. Als Promotionsstipendiatin untersucht sie deutsche Geschlechterdiskurse. 2019 erschien ihr Buch „Anti-queere Ideologie“ im Unrast-Verlag.

Von der Begutachtung zur Selbstbestimmung

Bis heute besteht nach TSG die Pflicht, sich auf eigene Kosten zweifach begutachten zu lassen. Auf dieser Grundlage trifft ein*e Richter*in dann einen Beschluss über das amtliche Geschlecht der Antragstellenden.

Dabei setzen Fachleute inzwischen vor allem auf die geschlechtliche Selbstbeschreibung der Person, die es zu akzeptieren und zu stärken gilt (World Medical Association 2015; AWMF 2018). Das gilt auch für Kinder und Jugendliche (Coleman et al. 2022; Romer & Lempp 2022). Das Paradigma der Pathologisierung, in dem trans* Personen als persönlichkeitsgestört galten, ist überholt. Auch der Weltverband für Transgender Gesundheit (WPATH) schlägt vor, anstelle der psychiatrischen Diagnostik die Persönlichkeitsrechte von trans* Personen in den Mittelpunkt zu stellen. Das macht den Gutachtenzwang im TSG äußerst fragwürdig.

Auch intergeschlechtliche Menschen fordern Selbstbestimmung

Auch inter* Personen haben eine leidvolle Geschichte der Pathologisierung. Noch im Jahr 2016 wurden in Deutschland über 2.000 Operationen an Kindern unter 10 Jahren durchgeführt, um ihre Genitalien den gesellschaftlichen Normen anzupassen. Inter*Verbände verurteilen diese Praxis seit Jahrzehnten als Menschenrechtsverletzung. Erst 2021 hatte ihre Forderung nach einem Verbot der Operationen an Kindern Erfolg. Doch das Gesetz enthält laut Inter*Organisationen noch viele Lücken. Zudem werden inter* Menschen im Gesundheitswesen weiterhin pathologisiert, wie die Menschenrechtskommissarin des Europarats Dunja Mijatović bemängelt.

All das schwingt mit, wenn Mediziner*innen die Definitionshoheit über das Geschlecht von inter* Personen zugesprochen wird. Und doch benötigen inter* Personen laut dem aktuellen Personenstandsgesetz ein ärztliches Attest, um ihren Vornamen und Geschlechtseintrag zu ändern. Der Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen sieht darin eine veraltete Sichtweise, die inter* Personen keine Selbstbestimmung erlaube. Das will die Ampelregierung nun ändern.

2. Die Eckpunkte des Selbstbestimmungsgesetzes

Das neue Selbstbestimmungsgesetz soll eine einheitliche Regelung für alle trans*, inter* und nicht-binären Menschen schaffen. Im Juni 2022 haben Bundesfamilienministerin Lisa Paus und Bundesjustizminister Dr. Marco Buschmann es in ersten Eckpunkten vorgestellt:

- Vornamen und Geschlechtseintrag sollen per Erklärung beim Standesamt geändert werden können. Eine Attest- oder Begutachtungspflicht soll es nicht länger geben.
- Jugendliche unter 18 bleiben auf die Zustimmung ihrer Sorgeberechtigten angewiesen, um ihre Erklärung abgeben zu können; bei unter 14 Jährigen geben die Sorgeberechtigten die Erklärung im Namen des Kindes ab.
- Wenn Jugendliche ihre Daten ändern lassen wollen, ihre Eltern ihnen aber die Zustimmung verweigern, können sie ein Familiengericht anrufen. Das Gericht urteilt dann, ob im Interesse des Kindeswohls auf die Zustimmung eines bzw. beider Elternteile verzichtet werden kann.
- Nach der Änderung tritt eine Sperrfrist von einem Jahr ein, in der keine erneute Änderung möglich ist.

Offene Punkte im Regierungspapier

Einige weitere Eckpunkte sind noch recht vage gehalten. So sollen Beratungsangebote rund um geschlechtliche Identität gestärkt werden. Spezialisierte Angebote existieren bislang vor allem in Einrichtungen der queeren Community: Als peer-to-peer Berater*innen (kurz: Peerberater*innen) sind hier fortgebildete tin* Personen für Ratsuchende ansprechbar. Darauf verweist auch das Eckpunktepapier. Ob die geplante Stärkung nun der Peerberatung oder eher den großen, bereits etablierten Trägern zugutekommt, ist aber noch offen.

Klärungsbedarfe im Diskriminierungsschutz

Ebenfalls unklar bleibt, wie genau trans* und inter* Personen vor einem Fremddouting geschützt werden sollen. So wird es bezeichnet, wenn der Namens- und Personenstandswechsel gegen den Willen der betroffenen Person offengelegt wird. Das ist bereits nach dem TSG verboten, soll jedoch erst jetzt auch mit einem Bußgeld geahndet werden. Die Details dieser Regelung sind noch offen. Weiterer Klärungsbedarf besteht u. a. bei den Geburtsurkunden der Kinder von trans*geschlechtlichen Eltern, die vom Selbstbestimmungsgesetz bislang nicht abgedeckt sind. Die nicht übereinstimmenden Dokumente belasten derzeit ganze Familien.

3. Gesellschaftliche Reaktionen: Befürwortung, Kritik und Queerfeindlichkeit

Die Eckpunkte des Selbstbestimmungsgesetzes erhielten fast flächendeckend Beifall. Selbstvertretungsorganisationen lesbischer und schwuler, trans*- und inter*geschlechtlicher Menschen begrüßten den Aufschlag der zuständigen Ministerien. Der Kölner Bundestagsabgeordnete und queerpolitische Sprecher der Bundesregierung Sven Lehmann feierte die Eckpunkte als „Meilenstein für die Menschenrechte“. Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer pflichtete dem bei: Die kommende Regelung sei längst überfällig und stehe für Würde und Anerkennung.

Auch viele weitere Organisationen zeigten sich überzeugt vom Ansatz der Ampelkoalition. So haben der Deutsche Frauenrat und der Kinderschutzbund sich positiv zum Selbstbestimmungsgesetz geäußert, ebenso der Deutsche Psychotherapeutentag sowie die Fachverbände für Kinder- und Jugendpsychiatrie. Die Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) hatte schon im Jahr 2020 Initiativen für eine „umfassende Regelung zur geschlechtlichen Selbstbestimmung“ begrüßt; der Paritätische Wohlfahrtsverband hatte im Folgejahr ein ausführliches Forderungspapier zu diesem Thema erarbeitet.

Weitergehende Stärkung der Beratung gefordert

Einige Kritikpunkte bleiben jedoch. Heike Freia Frank, Trans*Peerberaterin und Leiterin einer Selbsthilfegruppe in Bielefeld, sieht im Selbstbestimmungsgesetz nur einen ersten Schritt: „Es öffnet den Weg für trans* und non-binäre Personen in die Mitte der Gesellschaft“. Durch den Wegfall der diskriminierenden Bedingungen des TSG bedeute es aber „eine wesentliche Erleichterung für Beratende wie für Ratsuchende“.

Nico Vogel, Trans*Peerberater bei der Bochumer Beratungsstelle Rosa Strippe, stimmt dem zu: Momentan müsse er viel Zeit und Energie darauf verwenden, das komplizierte TSG-Verfahren zu erklären. „Diese Zeit fehlt dann für andere wichtige Anliegen“, beschreibt Vogel einen Missstand, der hoffentlich durchs Selbstbestimmungsgesetz behoben werden könne. Die Eckpunkte der Bundesregierung heben zwar hervor, dass Menschen auch in Zukunft durch Beratung in ihrer selbstbestimmten Entscheidung unterstützt werden sollen. Jona Mähler von der Landeskoordination Trans* NRW mahnt allerdings an, dass dafür auch angemessene Kapazitäten geschaffen werden müssten: „Derzeit entsprechen die Beratungsangebote nicht annähernd dem Bedarf.“

Geschlechtliche Selbstbestimmung erst ab 18?

Das Jugendzentrum *anyway* empfängt seit bald 25 Jahren queere Jugendliche in Köln. Sam-Lias Schikatis arbeitet dort als Berater für tin* Jugendliche. „Das Selbstbestimmungsgesetz wird von jungen Queers sehnsüchtig erwartet. Und es kann lebensrettend sein“, erklärt der Berater mit Blick auf die weit überdurchschnittliche psychische Belastung von tin* Jugendlichen. Es sollte allerdings überdacht werden, inwieweit eine Altersgrenze hier die Selbstbestimmung beeinträchtigen dürfe.

Diese Bedenken teilt Nico Vogel. „Auch, wenn die Gutachten wegfallen: Für viele ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten

tigten ein Hauptproblem, und daran ändert sich gar nichts“, bemängelt der Trans*Berater. Die Möglichkeit, ein Familiengericht hinzuzuziehen, sei für Jugendliche eher abschreckend.

Auch SPDqueer sieht hier noch Klärungsbedarf. Die gegenwärtig angedachte Lösung könne zu erheblichen Konflikten in den Familien führen, heißt es in einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe.

Verbände wie die Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie, Beratung und Familientherapie (DGSF) oder der Paritätische Wohlfahrtsverband fordern stattdessen ein Recht auf eigenständige geschlechtliche Selbstbestimmung ab 14, analog zur Religionsmündigkeit. Aus ihrer Sicht ist dieser Schritt wichtig, um das Kindeswohl und die Persönlichkeitsrechte junger Menschen im Konfliktfall zu wahren. Dem kommen die Eckpunkte der Bundesministerien bislang nicht nach.

Queerfeindliche Schreckensszenarien

Es gibt jedoch nicht nur konstruktive Kritik am Selbstbestimmungsgesetz. „Frauen werden abgeschafft“, lautete der Titel eines Artikels der Harry-Potter-Autorin J. K. Rowling in der Zeitschrift *Emma* im Jahr 2020. Darin ging es um ihre Befürchtungen vor den Folgen selbstbestimmter Änderungen amtlicher Geschlechtseinträge. Im Februar 2022 zitierte die AfD-Politikerin Beatrix von Storch diesen Artikel in einer Bundestagsrede.

In einer Erklärung von Fraueninitiativen vom Herbst 2022 heißt es, durch das Selbstbestimmungsgesetz „verlieren Frauen von Neuem das Recht auf Privatsphäre, Sicherheit, Fairness und das Recht, als Frauen ihre Rechte einzufordern.“ Die Verfasserinnen fürchten zudem, eine selbstbestimmte Änderungsmöglichkeit des Geschlechtseintrags würde „verzweifelte junge Frauen“ dazu veranlassen, ihr Geschlecht medizinisch ändern zu wollen.

„Substanzlose Ausgrenzungsversuche“

Die Bielefelder Trans*Beraterin Heike Freia Frank bezeichnet solche Behauptungen als „unsachliche, substanzlose und abwertende Ausgrenzungsversuche“. Es handele sich bei den Verfechter*innen um eine kleine, lautstarke Minderheit. „Deutschland ist ja nicht das einzige Land, wo diese Meinung aufkommt, Trans* sei zum Trend geworden“, beobachtet ihr Bochumer Kollege Nico Vogel. „Aber diese Sorge, dass junge Menschen reihenweise transitionieren und es dann bereuen würden, bestätigt sich meiner Erkenntnis nach nicht.“

My Body, My Choice

Es bleibt zudem fraglich, wie Forderungen danach, das Geschlecht von tin* Personen psychiatrisch oder medizinisch zu definieren, mit feministischen Grundsätzen vereinbar sein sollten. Schon die radikalfeministische Theoretikerin Andrea Dworkin hielt fest: Jede trans* Person habe das Recht, auf ihre eigene Art zu leben, inklusive geschlechtsangleichenden Operationen – wobei ihre Utopie in einer von der Biologie losgelösten geschlechtlichen Fluidität bestand (1974: 185ff.). Die Leverkusener Bundestagsabgeordnete Nyke Slawik betonte 2021 mit Blick aufs Selbstbestimmungsgesetz, das Ziel des Feminismus liege darin, „aus einer gesellschaftlichen und staatlichen Kontrolle auszubrechen“. Dabei sei es gleich, „ob

es jetzt um das Recht auf Abtreibung geht oder um das Recht auf geschlechtliche Selbstbestimmung. Das sind ja die gleichen patriarchalen Strukturen, gegen die wir uns wenden.“

Keine Belege für mehr Gewalt durch Selbstbestimmungsrecht

17 Länder und diverse Staaten und Provinzen der USA, Australiens und Kanadas ermöglichen bereits eine selbstbestimmte Angleichung des Geschlechtseintrags. Dazu gehören Länder von Belgien bis Uruguay, von Irland bis Pakistan. In Argentinien gilt ein Selbstbestimmungsgesetz bereits seit 2012. Welche Erfahrungen bestehen also bislang?

Eine oft vorgebrachte Sorge betrifft die Sicherheit in Frauenräumen. Trans* Frauen bzw. cis Männer, die sich als solche ausgeben würden, führten demnach zu einer Bedrohungslage. Eine Übersichtsstudie der englischen Juraprofessorin Alex Keele von 2020 hat allerdings international keine Belege für eine solche Bedrohung gefunden. Aktuelle Berichte aus Argentinien bestätigen diesen Befund.

Schutzbedarfe von tin* Personen

Klare Belege existieren hingegen dafür, dass tin* Personen besonders häufig von verbaler, körperlicher und sexualisierter Gewalt betroffen sind. Das zeigen große internationale Studien. Umso wichtiger ist es, sie in Gewaltschutzkonzepten mitzudenken. Von Expert*innenseite geschieht das auch längst. Die Frauenhauskoordinierung (FHK), in der gut 500 Frauenhäuser und Fachberatungsstellen organisiert sind, hat der Behauptung, Trans*Selbstbestimmung würde Frauenrechten schaden, in einer aktuellen Stellungnahme eine klare Absage erteilt. Der Verein fordert „Gewaltschutz für ALLE Frauen“ und meint damit „grundsätzlich alle cis Frauen, trans* Frauen, intergeschlechtliche Frauen sowie alle Menschen, die sich als Frauen oder Mädchen verstehen.“ Dementsprechend finden Menschen aus all diesen Gruppen bereits seit Jahren Schutz in Frauenhäusern.

Mehr Sicherheit durch Selbstbestimmung

Julian Fischer (Vielfalt statt Gewalt) und Helix Große-Stoltenberg (Trans*-Beratung) arbeiten in der queeren Beratungsstelle rubicon e.V. in Köln. Sie hoffen darauf, dass das Selbstbestimmungsgesetz mehr Sicherheit für trans* Menschen bringen wird: „Durch die leichtere und schnellere Anpassung des Personenstands wird das Risiko eines ungewollten Outings vermieden. Solche Fremdoutings führen häufig zu Gewalt“, schreiben sie in der Antwort auf eine schriftliche Anfrage. Auch im Kontakt mit der Polizei oder Gefängnissen werde das helfen. Gerade bei den Sicherheitsbehörden sehen die Berater*innen jedoch noch weitere Entwicklungsbedarfe: „Queere Menschen sollten keine Diskriminierung oder Unverständnis fürchten müssen, wenn sie Anzeige aufgrund eines homo- oder trans*feindlichen Übergriffs stellen. Eine unabhängige Meldestelle, in der diskriminierendes Verhalten der Polizei gemeldet werden kann, ist hier unabdingbar.“

In eine selbstbestimmte Zukunft

„Wir wünschen uns eine Debatte, in der die Existenz junger trans, inter* und nicht-binärer Personen nicht verhandelt wird“,

sagt der Berater Sam-Lias Schikatis vom Jugendzentrum *anyway*. Es gelte, junge Menschen ernstzunehmen und ihnen zuzuhören. Ein Bündnis queerer Verbände hat in diesem Sinne Stimmen von über 500 tin* Menschen zwischen 5 und 26 Jahren zum Thema gesammelt und jüngst unter dem Motto #WirRedenMit im Internet veröffentlicht.

Jona Mähler von der Landeskoordination Trans* NRW hält fest, dass auch nach der Verabschiedung eines Selbstbestimmungsgesetzes noch nicht alles erreicht sei, „weil beispielsweise im medizinischen Bereich noch längst keine Selbstbestimmung über den eigenen Körper vorhanden ist“.

Es liegt also noch ein Stück Weg vor uns, bis geschlechtliche Vielfalt in NRW und darüber hinaus wirklich selbstbestimmt gelebt werden kann. Ein starkes Selbstbestimmungsgesetz ist ein großer Schritt in die richtige Richtung.

LITERATUR

- Anarte, Enrique (2022): Do trans self-ID laws harm women? Argentina could have answers. OpenlyNews, 1.6.2022. URL: <https://www.openlynews.com/?id=21757767-4909-4844-922f-41903ff042f8>
- Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (ASF) (2020): SPD-Frauen für einen zeitgemäßen Umgang mit geschlechtlicher Selbstbestimmung – gegen Desinformationskampagnen! Positionierung vom 27.11.2020. URL: <https://asf.spd.de/aktuelles/aktuelles/news/spd-frauen-fuer-einen-zeitgemaessen-umgang-mit-geschlechtlicher-selbstbestimmung-gegen-desinformation/27/11/2020/>
- Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V. (AWMF) (2018): Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung. AWMF-Register-Nr. 1381001
- Blondeel, K., de Vasconcelos, S., Garcia-Moreno, C., Stephenson, R., Temmerman, M., & Toskin, I. (2018): Violence motivated by perception of sexual orientation and gender identity: a systematic review. Bulletin of the World Health Organization, 96(1), 29–41L. <https://doi.org/10.2471/BLT.17.197251>
- Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2021): Stellungnahme zum Gesetz zum Schutz von Kindern mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. Pressemitteilung vom 15. Juni 2021. URL: <https://im-ev.de/stellungnahme-gesetz-zum-schutz-von-kindern-mit-varianten-der-geschlechtsentwicklung/> [2022-11-17]
- Bundesverband Intergeschlechtliche Menschen e.V. (2018): Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben. Pressemitteilung vom 13. Dezember 2018. URL: <https://im-ev.de/stellungnahme-zum-gesetz-ueber-einzutragende-angaben-in-das-geburtenregister/>
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Bundesministerium für Justiz (2021): Eckpunkte zum Selbstbestimmungsgesetz. Juni 2022. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/199382/1/e751a6b7f366e396d146b3813eed2/20220630-selbstbestimmungsgesetz-eckpunkte-data.pdf>
- Bundesverband Trans* & Lesben- und Schwulenverband Deutschland (2022): Soll Geschlecht jetzt abgeschafft werden? 12 Fragen und Antworten zum Thema Selbstbestimmungsgesetz und Trans*geschlechtlichkeit. URL: <https://www.bundesverband-trans.de/publikationen/soll-geschlecht-abgeschafft-werden/>
- E. Coleman, A. E. Radix, W. P. Bouman, G. R. Brown, A. L. C. de Vries, M. B. Deutsch et al. (2022): Standards of Care for the Health of Transgender and Gender Diverse People, Version 8. International Journal of Transgender Health, 23:sup1, S1-S259, DOI: 10.1080/26895269.2022.2100644
- Commissioner for Human Rights Dunja Mijatović (2019): Statement: ICD11 is a stride toward depathologisation of trans people, but more is needed. Strasbourg, 27.05.2019. URL: <https://www.coe.int/en/web/commissioner/-/icd11-is-a-stride-toward-depathologisation-of-trans-people-but-more-is-needed>
- Council of Europe Parliamentary Assembly (2015): Discrimination against transgender people in Europe. Resolution 2048.
- Der Paritätische – Gesamtverband (2021): Paritätische Eckpunkte zum menschenrechtlichen Schutz von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität. Abrufbar unter: [http://infoteh.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/f1827a570fb329a3c12586c600377179/\\$FILE/2021_Eckpunkte_zum%20Schutz_Sexueller_Orientierung_und_Geschlechtlicher_Identit%C3%A4t.pdf](http://infoteh.paritaet.org/pid/fachinfos.nsf/0/f1827a570fb329a3c12586c600377179/$FILE/2021_Eckpunkte_zum%20Schutz_Sexueller_Orientierung_und_Geschlechtlicher_Identit%C3%A4t.pdf)
- Dworkin, Andrea (1974): Woman Hating. New York: Plume / Penguin Books.
- EU FRA – European Union Agency for Fundamental Rights (2014): Being Trans in the European Union. Comparative analysis of EU LGBT survey data. Luxembourg.
- Frauenhauskoordination e.V. (2022): Gewaltschutz für ALLE Frauen: Positionierung zu aktuellen Debatten um geschlechtliche Selbstbestimmung & Frauenschutzräume. URL: https://www.frauenhauskoordination.de/fileadmin/redakteure/publikationen/Stellungnahmen/2022-09-08_FHK_PositionierungGewaltschutzTransInterNicht-Binaer.pdf
- Klöppel, Ulrike (2018): Geschlechtstransitionen in der DDR. In: Berliner Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (Hg.): Auf nach Casablanca? Lebensrealitäten transgeschlechtlicher Menschen zwischen 1945 und 1980. Berlin.
- OII Germany (Organisation Intersex International) (2021): Ein steiniger Weg für Menschenrechte – Deutschland verabschiedet ein Gesetz zum Schutz von Kindern mit sogenannten Varianten der Geschlechtsentwicklung. Pressemitteilung vom 26.03.2021. URL: <https://oigermany.org/ein-steiniger-weg-fuer-menschenrechte/>
- OII Germany (Organisation Intersex International) (2022): Stellungnahme OII Germany zum Eckpunktepapier für ein Selbstbestimmungsgesetz. Pressemitteilung vom 01.07.2022. URL: <https://oigermany.org/eckpunktepapier-selbstbestimmungsgesetz/>
- Peitzmeier, S. M., Malik, M., Kattari, S. K., Marrow, E., Stephenson, R., Agénor, M., & Reisner, S. L. (2020): Intimate Partner Violence in Transgender Populations: Systematic Review and Meta-analysis of Prevalence and Correlates. American journal of public health, 110(9), e1–e14. <https://doi.org/10.2105/AJPH.2020.305774>
- Romer, G & Lempp, T. (2022): Geschlechtsinkongruenz im Kindes- und Jugendalter: Ethische Maßgaben und aktuelle Behandlungsempfehlungen. Nervenheilkunde 2022; 41: 309–317.
- Sharpe, Alex (2020): Will Gender Self-Declaration Undermine Women’s Rights and Lead to an Increase in Harms? Modern Law Review 83(3), 539-557. <https://doi.org/10.1111/1468-2230.12507>
- Slawik, Nyke (2021): „Debatten gegen das Selbstbestimmungsgesetz sind antifeministisch“. Interview im Magazin Siegessäule. URL: <https://www.siegessaule.de/magazin/nyke-slawik-debatten-gegen-das-selbstbestimmungsgesetz-sind-antifeministisch/>
- World Medical Association (WMA) (2015): WMA Statement on Transgender People. URL: <https://www.wma.net/policies-post/wma-statement-on-transgender-people/>

In der Reihe „Weiterdenken“ sind bereits erschienen:

- C. Krell: Aufstieg ist möglich! – Ist Aufstieg möglich? 2019/1.
 B. Küpper: Einwanderungspolitik für die pragmatische Mitte. 2019/2.
 A. Karačić: Sozialer Fortschritt durch technische Innovation? 2019/3.
 S. Rammler, I. Kollosche, A. Breitzkreuz: Mobilität für alle. 2019/4.
 F. Decker: Vertrauen und Demokratiezufriedenheit an Rhein und Ruhr. 2019/5.
 G. Bellenberg: Gleiche Bildungschancen für alle! 2020/1.
 M. Florack: Sicherheit, Gerechtigkeit und Zusammenhalt. 2020/2.
 C. Tribowski: Sozial und Ökologisch! Nachhaltig leben in NRW. 2021/1.
 C. Werkmann, L. Wolfs: Corona als Brennglas. 2021/2.
 A. Sobieraj: Die Gesellschaft, in der ich leben möchte. 2021/3.
 M. Roos, U. Paetzel, A. Knickmeier: Gemeinsam besser ans Ziel. Wie Genossenschaften die Mobilitätswende voranbringen könnten. 2021/4.
 G.A. Horn: Vor großen Herausforderungen Eine neue Industriepolitik für NRW 2021/5.
 M. Hennicke: Ungleiches Nordrhein-Westfalen. Gleichwertige Lebensverhältnisse und zukünftige Transformationsprozesse in NRW. Was jetzt zutun ist. 2021/6.
 T. Heilmann/A. Kümmerling/T. Rinke: Homeoffice und mobile Arbeit – Potenziale und Handlungsbedarfe. 2021/7.
 L. Ickstadt, R. Faus: Leben in der Pandemie, Ergebnisse aus quantitativer Forschung in Nordrhein-Westfalen während der Corona-Pandemie. 2021/8.
 G.R. Wollinger, St. Kersting: Zukunftsweisende Sicherheitspolitik in NRW. 2022/1.
 T. Wind: „Und dann will man nicht ständig jeden Cent umdrehen müssen...“. 2022/2.
 J. Faus/S. Storks/S. Alin, pollytix: „Alles kostet Geld, aber man kann nicht alles mit Geld richten“. 2022/3.
 J. Siebert: Die Übergangenen: Strukturschwach & erfahrungsstark. 2022/4
 C. Döbele: Perspektive Gerechtigkeit: eine Geschlechterfrage. 2022/5

Abrufbar unter: www.fes.de/landesbuero-nrw

Impressum: © Friedrich-Ebert-Stiftung | **Herausgeber:** Landesbüro NRW, Severin Schmidt (V. i. S. d. P.), **Ansprechperson:** Jeanette Rußbüßl | Godesberger Allee 149, 53175 Bonn | Tel.: 0228 883-7202 | Fax: 0228 883-9208 | landesbuero-nrw@fes.de | www.fes.de/landesbuero-nrw | www.facebook.com/FESNRW | twitter.com/FESNRW | ISBN: 978-3-98628-289-9 | **Gestaltung:** pelless.de | **Druck:** Friedrich-Ebert-Stiftung | **Fotos:** FES; NRW-Fahne: Yul/fotolia.com; Skyline: Hans-Jürgen Landes; shamm, Tobias Arhelger, Henrik Dolle, photofranz56, elxeneize/fotolia.com; Beeldbewerking, AndresGarciaM/istockphoto.com; birdys/photocase.de; Lokilech, Thomas Wolf/Commons wikimedia.org

Eine gewerbliche Nutzung der von der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung der Friedrich-Ebert-Stiftung nicht gestattet.

Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

Die Ausführungen und Schlussfolgerungen sind von den Autor_innen in eigener Verantwortung vorgenommen worden.

